

Die wirtschaftliche Einheitsfront.

Budapest, 28. Mai. (Privattelegramm.)
Interessante Einzelheiten veröffentlicht heute „Az Est“ mit Bezug auf das Uebereinkommen, welches zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn hinsichtlich der Lebensmittelversorgung getroffen wurde. Demnach haben die drei Regierungen das Abkommen getroffen, daß ein Land, sobald es über seine Ernte verfügt, verpflichtet ist, von der neuen Ernte die verbündeten Staaten so lange zu versorgen, bis sie selbst über die neue Ernte verfügen. Da von den drei Staaten bekanntlich Ungarn die Ernte zu allererst einheimst, so muß Ungarn auch die erste Last auf sich nehmen und gleich nach dem Druck an Oesterreich, beziehungsweise in späterer Folge an Deutschland Lebensmittel liefern. Dieses Uebereinkommen bezieht sich nicht nur auf Getreide, sondern auch auf die Frühernte in Obst und Gemüse. (Bisher hat uns Ungarn von seiner Ernte in Obst und Frühgemüsen ohne Rücksicht auf unsern Bedarf nur gegeben, was es überflüssig hatte. Es wäre erfreulich, wenn sich dies ändern würde, aber man merkt noch nichts davon.)